

DIN EN 16790

ICS 97.195

Einsprüche bis 2014-12-17

Entwurf**Erhaltung des kulturellen Erbes –
Integrierte Schädlingsbekämpfung zum Schutz des kulturellen Erbes;
Deutsche Fassung prEN 16790:2014**

Conservation of cultural heritage –
Integrated pest management (IPM) for protection of cultural heritage;
German version prEN 16790:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-10-17 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 32 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16790:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes, SpA zu CEN/TC 346“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Erhaltung des kulturellen Erbes — Integrierte Schädlingsbekämpfung zum Schutz des kulturellen Erbes

Conservation of cultural heritage — Integrated pest management (IPM) for protection of cultural heritage

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Grundsätze und Strategie integrierter Schädlingsbekämpfung	8
4.1 Einführung zu integrierter Schädlingsbekämpfung	8
4.2 IPM-Grundsätze.....	9
4.3 IPM-Koordinator.....	10
4.3.1 Stelle	10
4.3.2 Funktion des IPM-Koordinators	10
4.4 Schulung und Ausbildung	10
4.4.1 Information und Schulung	10
4.4.2 Gesundheit und Sicherheit	11
5 IPM-Verfahren.....	11
5.1 Vorbeugung	11
5.2 Materialanfälligkeit.....	11
5.3 Außenumgebung	11
5.4 Verhindern des Eindringens von Schädlingen	12
5.5 Umgebungsbedingungen	12
5.6 Sammlungspflege und Instandhaltung	13
5.7 Lagerung und Ausstellung	13
5.8 Eingang und Ausgang von Materialien/Objekten	13
5.9 Quarantäne	14
5.10 Bewertung der Aktivität von Schädlingen	14
5.10.1 Inspektion der Umgebung, des Gebäudes und der Sammlungen.....	14
5.10.2 Überwachung	14
5.11 Reaktion auf Befall/Kontamination	15
5.12 Nachbehandlung nach Befall/Kontamination	15
5.12.1 Nachbehandlung	15
5.12.2 Beurteilung	16
5.13 Dokumentation.....	16
Anhang A (informativ) Beispiel von Grundsätzen für die integrierte Schädlingsbekämpfung	17
Anhang B (informativ) Risikobereiche	18
Anhang C (informativ) Schädlinge – Allgemeine Merkmale, Vorbeugung, Nachweis und Reaktion sowie Behandlung	19
C.1 Insekten	19
C.1.1 Allgemeine Merkmale	19
C.1.2 Vorbeugung.....	19
C.1.3 Nachweis und Diagnose	19
C.1.4 Bekämpfung	19
C.2 Nagetiere.....	20
C.2.1 Allgemeine Merkmale	20
C.2.2 Nachweis und Diagnose	20
C.2.3 Vorbeugung.....	20

C.2.4	Bekämpfung	20
C.3	Pilze	21
C.3.1	Allgemeine Merkmale	21
C.3.2	Vorbeugung	21
C.3.3	Nachweis und Diagnose	21
C.3.4	Bekämpfung	22
C.4	Photosynthetische Organismen	22
C.4.1	Allgemeine Merkmale	22
C.4.2	Nachweis und Diagnose	22
C.4.3	Vorbeugung	23
C.4.4	Bekämpfung	23
C.5	Bakterien	23
C.5.1	Allgemeine Merkmale	23
C.5.2	Vorbeugung	23
C.5.3	Nachweis und Diagnose	23
C.5.4	Bekämpfung	24
C.6	Weitere Gefährdungen	24
C.6.1	Allgemeine Merkmale	24
C.6.2	Vorbeugung	24
Anhang D (informativ) Schädlingsbekämpfung - Beispiel für eine grundlegende Prüfliste für die praktische Untersuchung		25
D.1	Allgemeine Angaben	25
D.2	Inspektion	25
D.3	Empfohlene Maßnahmen	27
Anhang E (informativ) Behandlungen		28
E.1	Niedrige Temperatur	28
E.2	Erhöhte Temperatur	28
E.3	Sauerstoffentzug oder veränderte/geregelte Atmosphären	28
E.4	Strahlung	29
E.5	Biozide Produkte	29
E.6	Weitere Behandlungen	29
Literaturhinweise		30

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16790:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Der Schutz kulturellen Erbes vor Schädlingen, wie z. B. Insekten, Nagetieren sowie Mikroorganismen, wie z. B. Pilzen, ist ein wichtiges Anliegen für viele Institutionen des kulturellen Erbes. Die Herausforderung der Bekämpfung dieser Schädlinge wächst, da mehrere wirksame biozide Stoffe durch die Europäische Gesetzgebung verboten wurden. Weltweiter Handel und Tourismus, sowie der globale Klimawandel mit einer steigenden mittleren Temperatur, könnten zu einer erhöhten Aktivität von Mikroorganismen und der Einwanderung von Schadinsekten führen, die zuvor in vielen Europäischen Ländern nicht bekannt waren. Ferner nehmen Leihgaben zwischen Museen und anderen Institutionen für das kulturelle Erbe zu, wodurch das Risiko der Ausbreitung von Schädlingen erhöht wird. Es gibt keinen Konsens in Bezug auf Quarantäne oder andere Vorbeugungsmaßnahmen auf breiter Grundlage, um diese Probleme anzugehen. Im Allgemeinen besteht ein Bedarf nach langfristigen, kontinuierlichen und gesamtheitlichen Verfahren, die Risiken minimieren und Schädlingsprobleme behandeln, um nicht zuletzt die Abhängigkeit von chemischer Tilgung zu überwinden. Das Ziel dieser Norm ist es, als ein Managementinstrument zu dienen, das Politik und Verfahren der integrierten Schädlingsbekämpfung beschreibt.

Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM, en: integrated pest management) für Kulturerbe sollte von eindeutigen Grundsätzen ausgehen, die Folgendes umfassen:

- eine umfassende Risikobewertung;
- Vorbeugungsmaßnahmen, die das Eindringen von Schädlingen mechanisch verhindern;
- die Schaffung einer möglichst schädlingsfeindlichen Umgebung in der Einrichtung;
- regelmäßige Überwachung (Monitoring) sowie Leitlinien, die umreißen, wie Personal aller Ebenen zur Minimierung des Eindringens von Schädlingen zu Sammlungen miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten sollte.

IPM umfasst auch eine Strategie für die Behandlung befallener Objekte, die nicht toxische Verfahren betont. Als Teil eines präventiven Konservierungsprogramms ist IPM ein wirksamer Weg zur Verringerung von Schaden und Kosten sowie zur Minimierung von Eingriffen.

Bei Bestehen nationaler Gesetzgebung zu geschützten Arten ist diese Norm in einer Weise anzuwenden, die nicht im Widerspruch zu nationaler Gesetzgebung steht.

Bei allen Tätigkeiten zur Schädlingsbekämpfung gelten nationale Vorschriften sowie Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften bezüglich des Einsatzes biozider Produkte.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Grundsätze für die integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) fest, und beschreibt sowohl verfahrenstechnische als auch physikalische und praktische Verfahren zur Vorbeugung und Verringerung von Schädlingen und zur Reaktion auf Schädlingsbefall/Kontamination von kulturellem Erbe. Diese Norm bezweckt, ein umfassendes Standardverfahren zur Bekämpfung von Schädlingsproblemen für Endanwender wie beispielsweise Museen, Archive, Bibliotheken, historische Gebäude, Gebetsstätten, Kunsthändler und Auktionshäuser, Kunsttransportunternehmen und gewerbliche Lagerunternehmen bereitzustellen.

Diese Norm gilt für Sammlungen und Gebäude, in denen Sammlungen aufbewahrt werden, sowie deren Umgebung. Sie gilt nicht für Höhlen, Gärten und Parks.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15898, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Allgemeine Begriffe*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 15898 und die folgenden Begriffe.

3.1

Kontamination

Auftreten von Mikroorganismen und makroskopischen Pilzen auf/in Objekten, Sammlungen und Materialien, Räumen und/oder Gebäuden, die ein Risiko für kulturelles Erbe darstellen

3.2

Tilgung

Tätigkeit zur Eliminierung von Schädlingen

3.3

Bohrmehl

Abfallprodukte und Exkremente von Insekten

3.4

Sammlungspflege

allgemeines Verfahren zur Verringerung der Ansammlung von Staub, toten Insekten und anderen organischen und anorganischen Materialien

BEISPIEL Reinigung

3.5

Befall

Auftreten tierischer Schadorganismen auf/in Objekten, Sammlungen und Materialien, Räumen und/oder Gebäuden, die ein Risiko für kulturelles Erbe darstellen

3.6

integrierte Schädlingsbekämpfung

IPM (en: integrated pest management)

gesamtheitliche Strategie, die verschiedene Ansätze zur Reduzierung und Behandlung von Schädlingsproblemen miteinander verbindet

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Gebäude, das Gebäudeklima sowie das Sammlungsmanagement, das Reinigen, die Überwachung, die Dokumentation, die Schulung und Ausbildung sind in diesem Konzept enthalten.

3.7

Isolation

Maßnahme zum Absondern von Gegenständen des kulturellen Erbes, um der Ausbreitung eines möglichen Befalls vorzubeugen

Anmerkung 1 zum Begriff: Falls das Objekt über einen festgesetzten Zeitraum regelmäßig überprüft wird, wird diese Maßnahme als Quarantäne bezeichnet, siehe „Quarantäne“.

3.8

Überwachung

Messen, Kontrollieren und Bewerten, über einen Zeitraum hinweg, der Materialeigenschaften eines Objekts, oder einer Sammlung und/oder der Einflussfaktoren der Umwelt

[QUELLE: EN 15898, Definition 3.4.4, geändert – „oder einer Sammlung“ wurde hinzugefügt]

3.9

Schädling

lebender Organismus, der kulturelles Erbe verunstalten, beschädigen und zerstören kann

BEISPIEL Insekten, Nagetiere, Pilze, Bakterien.

3.10

Pheromon

chemische Verbindung, die zur Überwachung und Kontrolle von Schadinsekten verwendet wird

3.11

Aufzeichnungsliste

Datenblatt zur Aufzeichnung der Tätigkeit verschiedener Schadinsekten, die durch Beobachtung oder Überwachung gefunden wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Aufzeichnungsliste sollte zusammen mit einem Grundriss und einer Liste der Objekte und Materialien verwendet werden.

3.12

Quarantäne

festgelegter Bereich, in dem Objekte isoliert und auf Anzeichen von Befall oder Kontamination überwacht werden

3.13

Personal

Angestellte in der/dem Organisation/Unternehmen und Angestellte eines externen Unternehmens, die in den Räumlichkeiten arbeiten, einschließlich Reinigungskräften, Hausmeistern, Gärtnern, technischen Personals, Aufsehern und mit Beschaffung befassten Personals

3.14

Falle

Einrichtung zum Fangen von Nagetieren und Insekten

Anmerkung 1 zum Begriff: Kann in Verbindung mit Lockmitteln, z. B. Pheromon, Licht und Ködern, verwendet werden.

3.15

Behandlung

jegliche direkte Einwirkung auf ein Objekt oder einen Bereich, um auf Befall/Kontamination mit einem oder verschiedenen Schädling(en) zu reagieren

[QUELLE: EN 15898, Definition 3.5.1, geändert – „oder einen Bereich, um auf Befall/Kontamination mit einem oder verschiedenen Schädling(en) zu reagieren“ wurde hinzugefügt]

4 Grundsätze und Strategie integrierter Schädlingsbekämpfung

4.1 Einführung zu integrierter Schädlingsbekämpfung

Die integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements in einer Organisation. Sie beruht auf einer gründlichen Risikobewertung hinsichtlich des Auftretens von Schädlingen, die Maßnahmen und Rahmen wie nach Bild 1 umfasst.

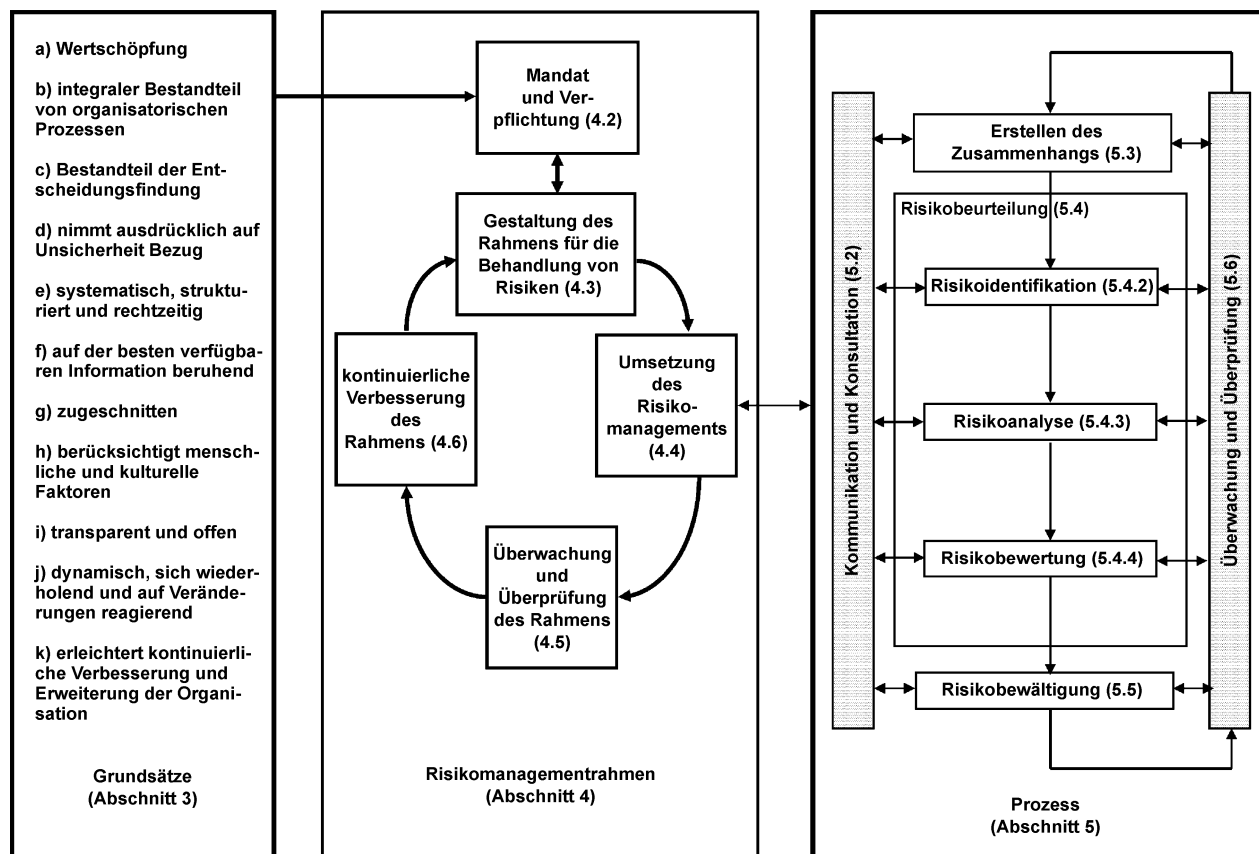


Bild 1 — Beziehungen zwischen den Grundsätzen, dem Rahmen und dem Prozess des Risikomanagements

(Quelle: ISO 31000)

Wenn alle Risikofaktoren für das Auftreten von Schädlingen identifiziert, analysiert und beurteilt wurden, sind die geeigneten Maßnahmenpläne vorzubereiten. Maßnahmen sind abhängig von der Art der Risikofaktoren. Sie bezwecken die Vorbeugung, Überwachung und erforderlichenfalls Behandlung des Befalls bzw. der Kontamination.